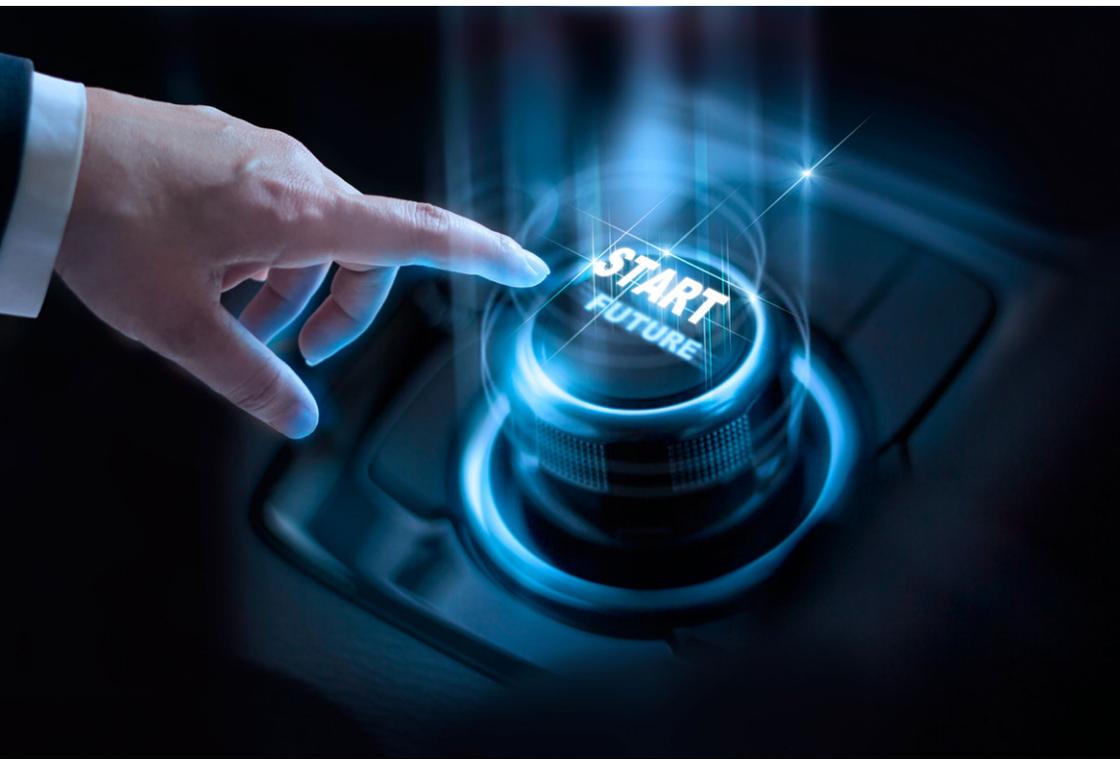


Unsere IFRS-Lösungsangebote im Überblick



Unsere neuen IFRS- Angebote im Überblick

Seit über fünf Jahrzehnten sind wir im Dienste unserer Kunden zuverlässig und zugleich innovativ unterwegs. Mit rund 2.500 Mitarbeitern in 23 Ländern sind wir in allen wesentlichen Wirtschaftsräumen vor Ort vertreten.

Profitieren Sie von unserer Expertise.

Als führende herstellerunabhängige Leasinggesellschaft in Deutschland haben wir für unsere nach internationalen Regeln bilanzierenden Kunden die Herausforderung angenommen und unsere Angebotspalette mit Blick auf die geänderten Anforderungen der Märkte und des Leasingstandards IFRS 16 optimiert.

Nachstehend zeigen wir unsere Lösungspalette speziell für international bilanzierende Unternehmen auf. Auch wenn die bilanzielle Abbildung unter IFRS 16 in dieser Broschüre besonders hervorgehoben wird, steht dieser die unveränderte betriebswirtschaftliche Bedeutung von Leasing gleichberechtigt zur Seite. Zudem haben wir verstärkt

aktuelle Trends nach mehr Flexibilität und Service in unseren Leasinglösungen berücksichtigt.

Diese Information soll Ihnen einen ersten Überblick über konkrete Handlungsfelder geben und kann die direkte Abstimmung nicht ersetzen. Gerne beraten wir Sie bei Ihren strategischen Überlegungen und freuen uns auf ein persönliches Gespräch.



Leasing von Objekten geringen Wertes

- Wahlrecht zur Aktivierung von Nutzungsrechten bei Leasingobjekten geringen Wertes.
- Hierunter fallen Objekte mit einem Neuwert von bis zu circa 5.000 US Dollar.
- Typische Anwendungsfälle hierfür sind Transportboxen, IT-Objekte oder Möbel.
- Das Wahlrecht entfällt, wenn der Leasingnehmer seinerseits Unterleasing-/mietverträge über diese Objekte abgeschlossen hat.
- Die aus dem deutschen Steuerrecht bekannte Betragsgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro bleibt hiervon unberührt.
- Die Deutsche Leasing bietet eine breite Palette von Verträgen an, mit denen Leasing über geringwertige Objekte abgebildet werden kann.

Praxistipp: solche kleinteiligen Objekte einer Gattung können in einem Leasingvertrag zusammengefasst werden, ohne dass dies Einfluss auf das Wahlrecht des Leasingnehmers hat. Oftmals sind bei einer geleasteten Tranche aus IT-Objekten auch Objekte enthalten, die einen geringen Wert übersteigen. Hier ist dann zu prüfen, ob nicht nach allgemeinen Kriterien der Wesentlichkeit auf die separate Behandlung einzelner Objekte aus einer Tranche verzichtet werden kann, wenn die übrigen Objekte jeweils geringwertig sind.

Kurzfrist-Leasing

- Wahlrecht zur Aktivierung von Nutzungsrechten bei kurzfristigen Leasingverträgen (≤ 12 Monate), zumindest in der Grundmietzeit.
- Keine Kurzfristigkeit bei sicher erwartbarer Verlängerung des Vertrages.
- Das Wahlrecht entfällt bei eingeräumter Kaufoption.
- Die Deutsche Leasing bietet Operating Leasingverträge mit festen linearen Raten und offenem Restwert an, bei dem der Leasingnehmer kurzfristig kündigen kann.
- Ausgleichszahlung wird bei Rückgabe dann fällig, wenn zum Rückgabezeitpunkt die bisher geleisteten Raten nicht den Werteverzehr decken.
- Höhe der Ausgleichszahlung zu den Rückgabezeitpunkten wird bei Vertragsschluss bereits vereinbart und hängt von der Werthaltigkeit des Objektes ab.

Praxistipp: Die Rückgabe von geleasten Maschinen nach nur kurzer Frist macht betriebswirtschaftlich dann Sinn, wenn der Betrag der Ausgleichszahlung geringer ist als die Leerkosten bei Fortführung. Ein solcher Auftragsrückgang kann Unternehmen in wettbewerbsintensiven Branchen treffen oder Branchen, die von technologischen, politischen oder gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen berührt sind und damit latent von einem Leerkostenrisiko bedroht sind. Eine Rückgabe einzelner geleaster Maschinen ist zudem eher denkbar, wenn eine Vielzahl ähnlicher Maschinen vorhanden ist mit denen Aufträge abgewickelt werden können. Es empfiehlt sich daher, die Anzahl der Kurzfristleasingverträge auf die Maschinen zu begrenzen, die bei einem Auftragsrückgang tatsächlich zurückgegeben werden (könnten).



Operating-Leasing

- Leasing führt zur Bilanzierung eines Nutzungsrechtes und einer Verbindlichkeit.
- Die Höhe bestimmt sich nach den Raten der Grundmietzeit.
- Insofern hat ein Operating Lease, bei dem nach Ende der Grundmietzeit noch ein beachtlicher Objektwert vorhanden ist, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Abschlusskennzahlen als der Erwerb eines Objektes unter Aufnahme eines Darlehens: Dieser Effekt ist umso größer, je höher der Restwert ist.



Praxistipp: Falls ein reduzierter Einfluss durch den Leasingvertrag erwünscht ist, kann die Vertragslaufzeit in Grenzen entsprechend kürzer gewählt werden. Gleichfalls muss ein Leasingnehmer im Rahmen seines Entscheidungsspielraumes einen Zinssatz zur Abzinsung dieses Vertrages festlegen. Je höher dieser Zinssatz ist, desto geringer ist der Effekt auf die Abschlusskennzahlen bei Vertragsbeginn.

Leasingverträge mit Restwertgarantie

- Leasing führt zur Bilanzierung eines Nutzungsrechtes und einer Verbindlichkeit.
- Die Höhe bestimmt sich nach den Raten der Grundmietzeit.
- Hat der Leasingnehmer zudem den Restwert des Leasingobjektes garantiert erhöht dieser Betrag nur insoweit in den Wert des Nutzungsrechtes, als er eine Inanspruchnahme hieraus erwartet.
- Eine Restwertübernahme kann daher für ihn off balance sein.

Praxistipp: Möglicherweise kann ein Leasingnehmer den Marktwert bei Vertragsende seines Objektes besonders gut einschätzen und einen höheren Restwert kalkulieren als ein Leasinggeber. In diesem Falle kann ein Leasingnehmer von den dann niedrigeren Raten der Grundmietzeit profitieren und zudem hat die Restwertgarantie keinen Einfluss auf die Bewertung seines Nutzungsrechtes und seiner Verbindlichkeit.



Leasingverträge mit variablen Raten (pay per use)

- In die Berechnung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit fließen lediglich feste Mindestraten ein, nicht jedoch variable/nutzungsabhängige Raten.
- Die DSS Deutsche Services und Solutions GmbH (DSS), eine 100 % Tochtergesellschaft der Deutschen Leasing, bietet Mietverträge mit festen Mindestraten und zusätzlichen variablen nutzungsabhängigen Raten an. Diese beinhalten zugehörige Servicedienstleistungen wie zum Beispiel Wartung und Reparatur.
- Der Hersteller/Händler erbringt als Servicepartner der DSS die Serviceleistungen.



Praxistipp: Das Angebot von Vermietungsleistungen der DSS ist derzeit noch auf bestimmte Maschinenhersteller begrenzt, jedoch im Ausbau begriffen. Fest vereinbarte saisonal unterschiedlich hohe Raten sind keine variablen Raten im Sinne der IFRS und daher aktivierungspflichtig.

Softwareprojekt-Leasing

- Softwareleasing war nicht Teil des IFRS 16-Projektes zur Überarbeitung des Leasingstandards.
- Softwareleasing kann unter bestimmten Voraussetzungen off balance abgebildet werden.
- Für Softwareleasing eignen sich projekthafte größere Aktivitäten wie beispielsweise die Implementierung neuer Module einer Unternehmenssteuerungssoftware.



Praxistipp: Das Leasen der Software beinhaltet zugleich eine gewisse Qualitätssicherung und Begleitung während der Erstellungsphase der Software durch die Expertise der Leasinggesellschaft.

Factoring

- Zur Deutsche Leasing Gruppe gehört auch die Deutsche Factoring Bank.
- Diese bietet Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Ankauf verschiedenster Arten von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen an.

Praxistipp: Nur der sogenannte „regresslose“ Ankauf von Forderungen führt zu einer entsprechenden Reduktion der Bilanzsumme. Für einen nachhaltigen Reduktionseffekt ist auf einen entsprechend rollierenden/kontinuierlichen Ankauf von Forderungen zu achten.



Durchleitungsmodell

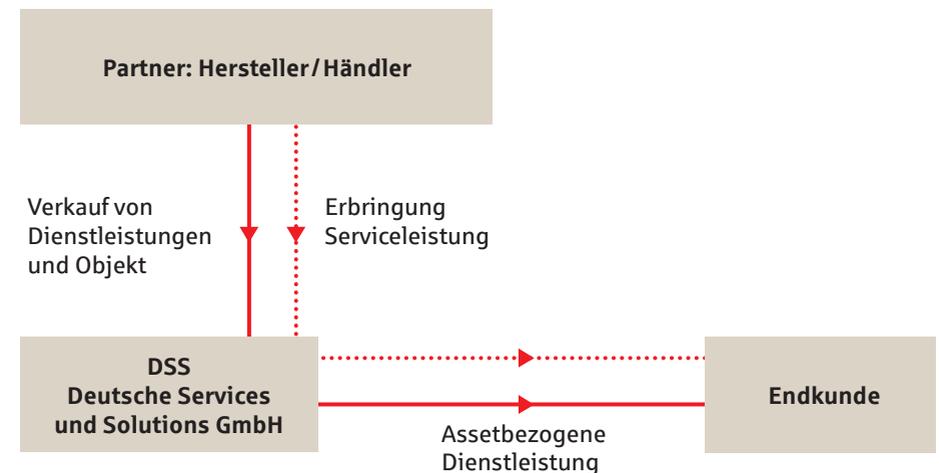
- Im Falle von Unterleasing- bzw. Untermietverträgen über Objekte ist der Partner in einer Doppelrolle als Leasinggeber und Leasingnehmer mit entsprechenden Bilanzierungspflichten.
- Bei entsprechenden Rahmenbedingungen kann der Partner dies jedoch auch off balance abbilden.
- Der Partner behält dabei seinen exklusiven Endkundenzugang und kann auch zusätzliche Services erbringen.



Praxistipp: Wenn der Partner die Objekte nicht unverändert 1:1 weitervermietet oder verleast, sondern in Form von Outsourcingverträgen oder Lieferverträgen zum Beispiel Bauteile mit einer geleasteten Maschine für einen Endkunden herstellt, muss anhand der Kriterien des Standards IFRS 16 genau geprüft werden, ob es sich dabei um eine Lieferbeziehung oder Serviceleistung handelt oder ob ein (eingebettetes) Miet-/Leasingverhältnis vorliegt.

Betreibermodell

- Die DSS Deutsche Services und Solutions GmbH, eine 100 % Tochtergesellschaft der Deutschen Leasing, bietet assetbezogene Dienstleistungen an.
- Solche Leistungen können beim Empfänger off balance sein.
- Regelmäßig erbringt der Hersteller oder Händler dieser Objekte die Dienstleistungen.
- Insofern kann die DSS dem Endkunden ein Qualitätsversprechen anbieten, das dem eines Herstellers oder Händlers vergleichbar ist.



Praxistipp: Die Inhalte solcher Leistungsvereinbarungen sind genau so individuell wie die Zielsetzungen und Erwartungen unserer Kunden. Daher kann die Festlegung der entsprechenden Leistungsversprechen wie beispielsweise die Reaktionszeit zur Behebung gegebenenfalls auftretender Störungen oder die Festlegung von Art, Menge und Qualität einer Ausbringungsmenge von Gütern entsprechend Zeit in Anspruch nehmen und sollte daher rechtzeitig im Zusammenspiel mit allen Beteiligten angegangen werden.

Wir sind für Sie da

Wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner aus der Region oder direkt an Ihren IFRS-Spezialisten:



CPA Dr. Harald Helmschrott

Leiter IFRS

Leasingkompetenzzentrum

Telefon +49 6172 88-1612

harald.helmschrott@deutsche-leasing.com

Deutsche Leasing 

Deutsche Leasing AG
Frölingstraße 15–31
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
www.deutsche-leasing.com